

Internationalisierungsfonds des Rektorats

Ziele und Richtlinien zur Verwendung

1. Ziel der Mittelverwendung

Eines der strategischen Ziele für die WWU ist es, ihre internationale Ausrichtung zu stärken. Internationale Aktivitäten und Kooperationen sollen zur Profilierung und Wettbewerbsfähigkeit der WWU in den Kernbereichen akademische Lehre und Forschung beitragen.

Das Rektorat stellt daher über den Internationalisierungsfonds jährlich Mittel zur Verfügung, um internationale Aktivitäten der Fachbereiche, Institute bzw. der sonstigen WWU-Einrichtungen zu fördern bzw. deren Anbahnung zu erleichtern.

Der Internationalisierungsfonds dient zur teilweisen bzw. Anschubfinanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten, die zur Internationalisierung eines Fachbereiches/Institutes bzw. Studienganges beitragen und für die aus anderen Finanzierungsquellen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen und Aktivitäten sollten auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein (z.B. Anbahnung langfristiger internationaler Kontakte) und geeignet sein, das internationale Profil der WWU bzw. der beantragenden Einheit zu entwickeln oder zu verbessern.

2. Maßnahmen

Aus dem Internationalisierungsfonds können Maßnahmen oder Aktivitäten finanziert werden, die der Anbahnung bzw. Weiterentwicklung strategisch bedeutsamer internationaler Kontakte der antragstellenden Einheit dienen und die insbesondere eine der folgenden Entwicklungen zum Ziel haben:

- Anbahnung bzw. Vertiefung von internationalen strategischen Partnerschaften, die ausgerichtet sind auf die Förderung
 - a. der internationalen Mobilität von Studierenden, Wissenschaftlern/Dozenten und sonstigen Mitarbeitern
 - b. der Internationalisierung der Curricula
- Aktivitäten zur Förderung und Vertiefung der Kooperation der WWU in internationalen Netzwerken (IRUN, China NRW)
- Zuschuss zur Organisation internationaler Konferenzen oder Fachtagungen an der WWU

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. den Fachbereichen zugewiesene Mittel für Anschubfinanzierungen, Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind. Über den Internationalisierungsfonds können folgende Maßnahmen und Aktivitäten daher *NICHT* finanziert werden:

- Stipendien für Studierende (incoming und outgoing) (s. dazu insbesondere die Stipendienprogramme des DAAD, ERASMUS, WWU-Fonds zur Förderung von Forschungsprojekten Studierender:
 - DAAD: <http://www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/>
 - ERASMUS: <http://www.uni-muenster.de/international/outgoing/erasmus/>
 - WWU-Fonds Studierendenförderung: http://www.uni-muenster.de/Safir/Info/forschungsprojekte_studierender.html

- Förderung individueller Forschungsaufenthalte oder Konferenzteilnahmen im Ausland (zu Fördermöglichkeiten s. insbesondere das Informationsangebot von ‚SAFIR-Antragsberatung für Drittmittelvorhaben‘ <http://www.uni-muenster.de/Safir/reisekosten.html>)
- Förderung von Aufenthalten ausländischer Gastprofessoren in Münster (s. dazu das Gastprofessorenprogramm im Dez. 3, http://www.uni-muenster.de/gastwissenschaftler/zentral_finanziert.html)
- Finanzierung von Gastvorträgen ausländischer Wissenschaftler in Münster: Mittel dafür sind bei den Fachbereichen vorhanden, die Beantragung und Abwicklung erfolgt liegt dort in eigener Verantwortung (s. auch <http://www.uni-muenster.de/gastwissenschaftler/gastvortrag.html>)

Eine Finanzierung aus dem Internationalisierungsfonds erfolgt in der Regel einmalig; dauerhafte oder langfristige Maßnahmen sollen aus dem Internationalisierungsfonds nicht finanziert werden.

3. Beurteilungskriterien

Die beantragten Maßnahmen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Inwiefern trägt die beantragte Maßnahme zur internationalen Profilierung bzw. Sichtbarkeit der beantragenden Einheit und/oder der WWU bei?
- Ist die Maßnahme auf Nachhaltigkeit angelegt (z.B. Wird die Aktivität im Fachbereich/Institut breit getragen? Unterstützt die Maßnahme die strategischen Ziele des Fachbereichs/Instituts? Besteht bereits ein Partnerschaftsabkommen?)?
- Wie soll bei längerfristigen Aktivitäten die dauerhafte Finanzierung/Fortführung der Maßnahme realisiert werden (z.B. Aussicht auf Dauerförderung durch Dritte oder Eigenleistung)?
- Sind andere Finanzierungsquellen ausgeschöpft (Drittmittel, andere zentrale Fonds) bzw. gibt es eine Eigenbeteiligung des Fachbereichs/Instituts?

4. Verfahren

- Anträge sind formlos über den Dekan des Fachbereichs an das International Office zu richten. Bitte beachten Sie, dass Anträge mindestens vier Wochen vor Durchführung der geplanten Maßnahme eingereicht werden sollten!
- Der Antrag sollte eine kurze Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme enthalten und darlegen, inwieweit diese zur internationalen Profilierung der beantragenden Einheit und/oder der WWU beiträgt. Dem Antrag ist eine Kostenübersicht beizufügen, in der die Gesamtkosten aufgelistet sind, die Deckung durch Eigenmittel oder andere Geldgeber (sofern vorhanden) und die Deckungslücke, die über den Internationalisierungsfonds beantragt wird. Bei Antrag auf Teilfinanzierung von internationalen Konferenzen an der WWU ist außerdem ein (vorläufiges) Programm der Konferenz beizufügen.
- Für Einzelmaßnahmen können die folgenden maximalen Zuschüsse bewilligt werden:
 - o Reisen zur Anbahnung/Pflege strategischer internationaler Kontakte: einmalig pro Reise bis zu 800 € innerhalb Europas bzw. 1.200 € außerhalb Europas
 - o Zuschuss für internationale Konferenzen/Fachtagungen an der WWU: bei ein- bzw. zweitägigen Veranstaltungen bis zu 1.500 €, bei mehrtägigen Veranstaltungen bis zu 3.500 €
- Anträge können in der Regel kurzfristig beschieden werden. Bei positiver Entscheidung erfolgt Anweisung der bereitgestellten Mittel über das International Office.
- Die antragstellende Einheit reicht spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme einen kurzen schriftlichen Bericht über die Durchführung der Maßnahme und die Verwendung der Mittel beim International Office ein.